

Präsidialdepartement

Personalabteilung: Interne Sicherheit; Informationssicherheits- und Datenschutz-Konzept (ISDS-Konzept), Videoüberwachung

I Einleitung

Videoüberwachungen werden durch den Stadtrat bewilligt. Eine Bewilligung kann auf maximal fünf Jahre befristet erteilt werden und ist anschliessend durch ein Gesuch erneuerbar.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das gesuchstellende Organ eine Vorabkonsultation bei der Datenschutzstelle durchzuführen. Dazu ist der Datenschutzstelle nebst dem durch die Zuger Polizei beurteilten Gesuch ein ISDS-Konzept vorzulegen.

Ein ISDS-Konzept für Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum war beim letztmals eingereichten Erneuerungsgesuch (2019) noch nicht erforderlich.

II ISDS-Konzept Videoüberwachung Stadt Zug

Um die Vorgaben des Kantons respektive die des - Gesetzes über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum vom 26. Juni 2014 (Videoüberwachungsgesetz, VideoG; BGS 159.1) zu erfüllen und damit den grösstmöglichen Personen- und Datenschutz gewährleisten zu können, wurde nunmehr auf Basis der Vorlage des Kantons Zug das spezifische Informations- und Datenschutz-Konzept für die Stadt Zug erstellt. Der Mitbericht der Informatikabteilung liegt bei.

Damit das Erneuerungsgesuch für die Videoüberwachungsanlage bei den Sozialen Diensten und im kommenden Jahr für die übrigen vier Standorte (Betreibungsamt, Leichtathletikanlage, Fussballstadion Allmend und Werkhof/Feuerwehr) fristgerecht und mit allen notwendigen Unterlagen per Ende Mai 2024 eingereicht werden kann, ist das vorliegende Dokument unabdingbar.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und beschliesst:

1. Das ISDS-Konzept Videoüberwachung Stadt Zug wird genehmigt.
2. Das ISDS-Konzept Videoüberwachung Stadt Zug wird im Intranet der Stadt Zug veröffentlicht.
3. Mitteilung an:
 - Personalabteilung, z.H. Fachbereich Interne Sicherheit, sonya.schuermann@stadtzug.ch
 - Intranet
 - Kanzlei

Zug, 19. März 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– ISDS-Konzept Videoüberwachung Stadt Zug